



LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

86. Jahrgang	Ausgegeben und versendet am 9. Dezember 2016	49. Stück
320.	Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz	463
321.	Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof	464
322.	Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Piringsdorf.....	464
323.	Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Burgstall und Koglberggasse“ der Gemeinde Loipersbach im Burgenland.....	464
324.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Biologische Station Neusiedler See.....	465
325.	Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ für die Abteilung 5 - Baudirektion	467
326.	Ungültigerklärung des Dienstausweises von Herrn Josef Glocknitzer, FI i.R.	468
327.	Ansuchen um Bewilligung der Verlegung der öffentlichen Kloster-Apotheke in 7021 Baumgarten an einen anderen Standort im Gemeindegebiet der Gemeinde Schattendorf - Mag. pharm. Alexandra Lendl-Tesar	469
328.	Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in Mörbisch am See	469

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A2/L.RO3334-10000-5-2016

320. Genehmigung der 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heiligenkreuz

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 unter Zahl: A2/L.RO3334-10000-5-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenkreuz vom 4. Oktober 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (15. Änderung), zu genehmigen.

Die 15. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Heiligenkreuz im Lafnitztal die Umwidmung von einer Teilfläche des Grdst. Nr. 1927/1 in „Bauland - Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3976-10000-13-2016

321. Genehmigung der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 unter Zahl: A2/L.RO3976-10000-13-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Inzenhof vom 7. September 2016, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (8. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 8. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Inzenhof werden für die geplante Erweiterung des Friedhofs Umwidmungen in „Grünfläche - Friedhof“ vorgenommen.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3391-10000-11-2016

322. Genehmigung der 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Piringsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. November 2016 unter Zahl: A2/L.RO3391-10000-11-2016 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Piringsdorf vom 19. September 2016 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (4. Änderung), zu genehmigen.

Die 4. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Piringsdorf die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5412 in „Bauland - gemischtes Baugebiet“ sowie einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5416/2 in „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessentenwege“. Außerdem erfolgt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5684 in „Bauland - Betriebsgebiet“ sowie die Baulandfreigabe einer als „Aufschließungsgebiet - Betriebsgebiet“ gewidmeten Teilfläche dieses Grundstückes.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A2/L.RO3252-10000-2-2016

323. Genehmigung der 1. Änderung der Bebauungsrichtlinien „Burgstall und Koglberggasse“ der Gemeinde Loipersbach im Burgenland

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 5. Dezember 2016, Zahl: A2/L.RO3252-10000-2-2016, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Loipersbach im Burgenland vom 15. Dezember

2015, Zahl: Korr-BBR/2015 tr, mit der die Bebauungsrichtlinien „Burgstall und Koglberggasse“ geändert werden (1. Änderung), gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: A1/A.14406-10016-2016

**324. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“
für die Abteilung 4 - Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz,
Biologische Station Neusiedler See**

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 % im Verwendungszweig „Gehobener technischer Dienst“ (Entl. Schema I, Entl. Gruppe b) für die Abteilung 4-Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz, Biologische Station Neusiedlersee, mit Dienstort Illmitz zur Ausschreibung.

Aufgabengebiet:

- Durchführung Prüf- und Inspektionsdienst (Lokalausweis und Probenentnahme) bei Trinkwasserspendern, Schwimm- und Hallenbädern, Badeseen, Kleinbadeteichen, Fischteichen
- Probenvorbereitung, Chemische Untersuchungen, Datenerfassung
- Untersuchungsmethodenentwicklung
- Erstellen der Untersuchungszeugnisse
- Mitarbeit bei der Verwaltung der Labordatenbank

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Zur Erfüllung der Landesbedienstetenschutzbestimmungen ist erforderlichenfalls eine Mitarbeit im Bereich des Brandschutzes (Einsatz als Brandschutzwartin/Brandschutzwart oder Brandschutzbeauftragte/Brandschutzbeauftragter) sowie im Erste Hilfe Bereich (Einsatz als Ersthelferin bzw. Ersthelfer) vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsangehörigkeit oder die Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden ist
4. Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt für Chemie
5. Führerschein der Gruppe B
6. Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Maturaniveau)
7. praktische Kenntnisse und berufliche Erfahrung im Bereich EDV (Word, Excel, PowerPoint, Lotus Notes und Labordatenbanken)
8. praktische Kenntnisse und berufliche Erfahrung in der chemischen Wasseranalytik

9. praktische Kenntnisse und berufliche Erfahrung mit folgenden Analyseverfahren: Photometrie, Ionenchromatographie (IC), ICP, TOC, Titrimetrie
10. praktische Kenntnisse und berufliche Erfahrung im Qualitätsmanagement eines Labors

Weiters erwarten wird:

Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Genauigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten, technisches Interesse, Organisationstalent, Bereitschaft zur Weiterbildung.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mittels Bewerbungsbogens zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der letzten Klasse
- Reifeprüfungszeugnis
- Führerscheinnachweis sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunden der Kinder und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 2.046,81 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Die Stellenausschreibung ist im Internet unter:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen> veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular:

<http://e-government.bgld.gv.at/bewerbung> einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an post.a1@bgld.gv.at gerichtet werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Nießl

Zahl: A1/A.14408-10023-2016

325. Stellenausschreibung im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ für die Abteilung 5 - Baudirektion

S t e l l e n a u s s c h r e i b u n g

Gemäß den §§ 1 und 2 des Objektivierungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1988, idgF, gelangt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Planstelle im Verwendungszweig „Technischer Fachdienst“ (Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c) mit einem Beschäftigungsmaß von 100 % für die Abteilung 5 - Baudirektion mit Dienstort Eisenstadt zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Errichtung, Instandhaltung von Pegelmessstellen an Flüssen und Seen
- Beobachter/innenbetreuung und -schulung
- Durchflussmessungen
- Dateneingabe und -aufbereitung
- Datenauswertungen und -übermittlungen
- Vermessungsarbeiten
- Laufende Beiträge zur Aktualisierung des Wasserportals
- Teilnahme an Bund/Länder Besprechungen
- Mitwirkung am Hochwasserbereitschafts- und am Seekontrolldienst

Die Dienstbehörde strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Zur Erfüllung der Landesbedienstetenschutzbestimmungen ist erforderlichenfalls eine Mitarbeit im Bereich des Brandschutzes (Einsatz als Brandschutzwartin/ Brandschutzwart oder Brandschutzbeauftragte/Brandschutzbeauftragter) sowie im Erste Hilfe Bereich (Einsatz als Ersthelferin bzw. Ersthelfer) vorgesehen.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
4. Abschluss einer 4-jährigen Fachschule für Bautechnik oder einer gleichwertigen Ausbildung
5. Führerschein B und
6. fundierte EDV-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook, Internet)

Für Fragen zum Anforderungsprofil und Aufgabenbereich steht Ihnen OBR DI Karl Maracek unter der Telefonnummer: 057-600/6524, E-Mail: karl.maracek@bgld.gv.at zur Verfügung.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen zu erfolgen und sind folgendermaßen zu belegen (in Kopie):

- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der o.a. Ausbildung
- Nachweis der EDV-Kenntnisse
- Führscheinnachweis, sowie allenfalls
- Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Verwendungszeugnisse

- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r und
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Das Monatsentgelt beträgt mindestens € 1.823,19 brutto inkl. Verwaltungsdienstzulage und Personalzulage. Dieses Entgelt kann sich allenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entlohnungsbestandteile erhöhen.

Diese Stellenausschreibung ist im Internet unter:
www.burgenland.at/politik-verwaltung/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen herunter geladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit, die Bewerbung mittels Online-Formular:
www.e-government.bgld.gv.at/bewerbung einzubringen.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung bzw. im Bewerbungsbogen geforderter Unterlagen innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Landesamtsblatt beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus Neu) oder Abteilung 1 - Personal (Landhaus Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Bewerbungsgesuche können auch elektronisch an post.a1@bgld.gv.at gerichtet werden. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig oder verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Für die Landesregierung:
Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: A1/2.0047686-10005-2016

326. Ungültigerklärung des Dienstausseses von Herrn Josef Glocknitzer, FI i.R.

Der vom Amt der Bgld. Landesregierung am 14. April 1978 für Herrn Glocknitzer Josef, Fachinspektor, ausgestellte Dienstaussweis Nr. 46/37 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Fercsak

Zahl: MA-07-08-703-67

**327. Ansuchen um Bewilligung der Verlegung der öffentlichen Kloster-Apotheke
in 7021 Baumgarten an einen anderen Standort im Gemeindegebiet
der Gemeinde Schattendorf - Mag. pharm. Alexandra Lendl-Tesar**

K u n d m a c h u n g

Bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wurde von Frau Mag. pharm. Alexandra Lendl-Tesar, Hauptstraße 34, 7021 Baumgarten, ein Antrag auf Bewilligung der Standortverlegung der bestehenden öffentlichen Kloster-Apotheke, derzeitige Anschrift Hauptstraße 34, 7021 Baumgarten, vom bisherigen Standort 7021 Baumgarten an den in Aussicht genommenen Standort „Gemeindegebiet der Gemeinde Schattendorf“, eingebracht.

Als in Aussicht genommene Betriebsstätte wurde Baumgartner Straße 1, 7022 Schattendorf genannt.

Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz RGBI. Nr. 5/1007, idF des Gesetzes BGBl. I Nr. 30/2016, betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der o.a. Standortverlegung als nicht gegeben erachten, können innerhalb von 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg, etwaige Einsprüche gegen die Standortverlegung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

Im Auftrag des Bezirkshauptmannes:
Dr. Oss

Zahl: EU-07-17-25

**328. Ansuchen um Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden
öffentlichen Apotheke in Mörbisch am See**

K u n d m a c h u n g

Herr Mag. pharm. Alexander Bönsch, wh. in 1060 Wien, Sonnenuhrgasse 2/14, hat um Erteilung einer Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke an der Adresse 7072 Mörbisch, Berggasse 14, mit dem Standort Gemeinde Mörbisch, angesucht.

Gemäß § 48 Abs. 2 Apothekengesetz, BGBl. Nr. 5/1907, idF BGBl. I Nr. 30/2016 können Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 betroffene Ärzte (Inhaber von ärztlichen Hausapotheken), welche den Bedarf an der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen den Betrieb der neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke innerhalb längstens sechs

Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, schriftlich, postalisch, mittels Telefax oder im Wege automationsunterstützter Datenübertragung, bei der Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche können nicht berücksichtigt werden.

Die Bezirkshauptfrau:
Dr.ⁱⁿ Auer

KRAGES

BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunktkrankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein aufgeschlossenes, motiviertes und engagiertes Team, die Möglichkeit zu kreativem selbstständigem Arbeiten und Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt ab sofort zur Besetzung:

**EXPOSITUR
der Schule für
allgemeine
Gesundheits-
und
Krankenpflege
in
Frauenkirchen**

**Lehrerin/Lehrer
für Gesundheits- und Krankenpflege**

Für diese Tätigkeit werden Kolleginnen sowie Kollegen gesucht, die mit Freude und Verständnis an der Ausbildung junger Menschen teilnehmen möchten.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Sonderausbildung gemäß § 71 GuKG sowie eine fachliche, pädagogische und soziale Kompetenz
- Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema KL2, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 2.630,80 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, wesentlich erhöhen.

Grundlage der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 8. Jänner 2017 an die Direktion der Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege Oberwart, **zH Frau Direktorin Karin Dolmanits, MSc**, Dornburggasse 82, 7400 Oberwart, Tel.057979/24715 oder per E-Mail an: karin.dolmanits@krages.at

KRAGES
BURGENLÄNDISCHE
KRANKENANSTALTEN
GESELLSCHAFT M.B.H.

Die KRAGES, der größte Gesundheitsdienstleister des Burgenlandes, betreibt 3 Standardkrankenhäuser in Güssing, Oberpullendorf, Kittsee und 1 Schwerpunkt Krankenhaus in Oberwart.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima, ein konkurrenzfähiges Gehaltssystem und gute berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Folgende Position gelangt zur Besetzung:

Hilfsdienst
im Bereich Reinigung/Produktion Küche

**SCHWERPUNKT-
KRANKENHAUS
OBERWART**

Ihr Profil:

- einschlägige Berufserfahrung von Vorteil
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten
- körperliche Belastbarkeit
- selbständiges Arbeiten sowie gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Rahmenbedingungen:

- Beschäftigungsausmaß: nach Vereinbarung
- Feiertags- und Wochenenddienste

Die Aufnahme ist im Angestelltengesetz vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß einer eigenen Vertragsschablone, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 1.465,92 brutto inklusive den vorgesehenen Zulagen (auf Vollzeitbasis).

Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, erhöhen.

Voraussetzung der Aufnahme ist der Nachweis der Masern- und Hepatitis-Immunität.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 29. Dezember 2016
an das a. ö. Krankenhaus Oberwart,
Dornburggasse 80, 7400 Oberwart, Tel. 057979/33121,
z. Hd. Herrn KD Ing. Johann Nestlang
oder per E-Mail an gabriela.kirnbauer@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur